

Kapitel 5: Zusammen leben



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Simon Lissner (KV Limburg-Weilburg)

Änderungsantrag zu PB.Z-01

Von Zeile 710 bis 727:

~~Jede Form politisch motivierter Gewalt gefährdet unseren Rechtsstaat. Insbesondere durch Terrorismus von gewaltbereiten Rechtsextremist*innen und Islamist*innen ist die innere Sicherheit in Deutschland bedroht. Um die offene Gesellschaft, unsere Demokratie und die Menschen zu schützen, müssen wir Terror entschieden bekämpfen – durch Prävention, bessere Vernetzung der Sicherheitsbehörden und eine konsequente Überwachung von sogenannten Gefährder*innen. Dazu braucht es eine europäisch abgestimmte Definition des Gefährderbegriffs. Gefährder*innen müssen engmaschig überwacht werden. Ziel ist, dass gegenüber Gefährder*innen offene Haftbefehle konsequent vollstreckt und laufende Verfahren über Ländergrenzen hinweg zusammengezogen werden. Die Kooperation und Kommunikation zwischen den Sicherheitsbehörden auch über Ländergrenzen muss reformiert werden, wozu die Schaffung rechtlicher Grundlagen für die Terrorabwehrzentren GTAZ und GETZ gehört. Aussteigerprogramme für Menschen aus rechtsextremistischen und islamistischen Szene werden wir ausbauen. Es braucht ein bundeseinheitliches, professionalisiertes Präventions- und Deradikalisierungsnetzwerk analog zu den zivilgesellschaftlichen Trägern, die sich bereits besser als die politischen Ebenen in Bund und Ländern vernetzt haben. Prävention und Deradikalisierung in Haftanstalten wollen wir stärken. Um Attentate zu erschweren, werden wir illegalen Waffenhandel, auch und gerade auf Online-Marktplätzen, verstärkt verfolgen. Den privaten Waffenbesitz tödlicher Schusswaffen wollen wir weitestgehend beenden.~~

Der Rechtsextremismus ist eine Bedrohung unserer inneren Sicherheit. Rechtsterroristische Anschläge wie in Halle und Hanau, aber auch internationale Anschläge wie in Schweden und anderswo, offenbaren schreckliche Sympathien. Klammheimliche Freude, aber auch Häme für die Opfer dieser Anschläge und offener Zuspruch werden öffentlich verbreitet. Die Verharmlosung der Morde oder die Verherrlichung des NS-Regimes und der Antisemitismus greifen um sich. Auch gewählte Politiker*innen sind an der Verbreitung beteiligt und haben es mit zu verantworten, wenn ein gefährlicher Mob mordbereiter sogenannter Einzeltäter zur Tat schreitet. Bedroht werden unsere Bürger*innen ferner von terroristischen Netzwerken, aber auch durch pogromartige Ausschreitungen und andere Erscheinungen von massenhaft ausgeübter Gewalt.

Der internationale Terrorismus, wie zum Beispiel der Terroranschlag von Berlin (Breitscheidplatz) aus dem Jahr 2016, war einer der wenigen Ereignisse mit den bekannten verheerenden Folgen. Der tragische Tod von 12 Menschen und 55 teilweise schwer verletzten Menschen hat traumatisierende Folgen, und mit solchen Anschlägen muss auch weiterhin gerechnet werden. Der demokratische Rechtsstaat begegnet dieser Gefahr. Aber weder Anzahl, Umfang noch Zielsetzung sind mit dem Rechtsextremismus vergleichbar.

Begründung

Zur Ergänzung des Abschnittes: Die umstandslose und nicht erklärte Gleichsetzung im Entwurf des WP ist eine Variante der unzulänglichen Politik „Links = Rechts“. Hier kommt sie als „Rechtsextremer Terror = islamistischer Terror“ daher. Diese These ist falsch und eine Verharmlosung des Rechtsterrorismus. Die Gefährdung der inneren Sicherheit resultiert bei Rechtsextremismus daher, dass Theorie und Praxis dieser Gruppierungen auf einen Umsturz und die Beseitigung der Verfassung zielen, und sie dabei bis „in die Mitte“ der Gesellschaft „vordringen“ (können). Mahnung sollten uns die autoritär-despotischen Entwicklungen in einigen europäischen Ländern sein. Demgegenüber ist der sogenannte islamistische Terror in Deutschland und Europa insgesamt immer noch eine, wenn auch tragische, Randerscheinung und keinesfalls vergleichbar mit dem bereits gefährlich entwickelten rechtsextremen Terror mit seinen massenhaften Auswüchsen, die von Hassreden, Pöbeleien bis hin zu körperlichen Drohungen und Gewaltanwendung, bis hin zu pogromartigen Ausschreitungen in den Alltag eingedrungen sind. Dem müssen wir in unserem Wahlprogramm Rechnung tragen.

weitere Antragsteller*innen

Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel); Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow); Ralf Henze (KV Odenwald-Kraichgau); Clara-Sophie Schrader (KV Berlin-Pankow); Kerstin Dehne (KV München); Barbara Romanowski (Oberberg KV); Jens (Jan) Erdmann (KV München); Hans Schmidt (KV Bad Tölz-Wolfratshausen); Verena Fuchslocher (KV Mannheim); Andreas Müller (KV Essen); Ali Demirhan (KV Herzogtum Lauenburg); Claudia Laux (KV Bernkastel-Wittlich); Stephan Wiese (KV Lübeck); Kajo Aicher (KV Bodenseekreis); Andreas Knoblauch (KV Salzgitter); Horst Schiermeyer (KV Görlitz); Michael Hoffmeier (KV Eichsfeld); Fritz Lothar Winkelhoch (KV Oberberg); Marcel Schmidt (KV Miltenberg); Diethardt Stamm (KV Wetterau); Josef Reitemann (KV Märkisch-Oderland); Detlef Wilske (KV Berlin-Lichtenberg); Andreas Saakel (KV Lahn-Dill); Gregor Kaiser (KV Olpe); Patrick Voyé (KV Marburg-Biedenkopf)